

Die Geschichte eines Ordensberufes.

An einem Wintertag im Januar des Jahres 1552 war großer Aufruhr im neugegründeten Kollegium der Jesuiten zu Rom. Zwei römische Damen, deren Söhne als Schüler die Anstalt besuchten und soeben plötzlich das Vaterhaus im geheimen verlassen hatten, um in einen Orden einzutreten, eilten bei dieser Kunde voll Aufregung in die Kirche des Kollegs und erhoben während der Messe lautes Geschrei, man solle ihnen ihre Kinder herausgeben — ob es denn der Zweck dieser Schule sei, den Eltern ihre Kinder zu stehlen, und dergleichen Klagen und Anklagen mehr. Denselben Auftritt wiederholten sie im Kolleg selbst und in den Häusern mehrerer Cardinäle. Die Jesuiten hatten gut versichern, bei ihnen sei keiner der Vermißten zu finden; die Wahrscheinlichkeit, daß der Entschluß irgendwie auf ihre Einwirkung zurückgehe, war immerhin vorhanden, und das genügte den besorgten Müttern, um die Patres für ihren Schmerz büßen zu lassen.

Solche Fälle werden sich immer wiederholen, denn die menschliche Natur mit ihren Leidenschaften ändert sich nicht und das Evangelium auch nicht mit seinem harten Spruch: Wer Vater oder Mutter mehr liebt als mich, ist meiner nicht wert (Matth. 10, 37).

Der hl. Ignatius nahm aber diesen Vorfall zum Anlaß, an die Obern der andern italienischen Häuser des Ordens zu schreiben, man solle, wie er schon früher verordnet habe, derartige Schüler nur mit Zustimmung der Eltern ins Noviziat der Gesellschaft aufnehmen.

Eine Gelegenheit, wo diese Vorschrift wirksam wurde, ereignete sich schon im folgenden Jahre zu Neapel. Seit dem Jahre 1551 hatten die Jesuiten in dieser Stadt eine höhere Schule. Zu ihren ersten Schülern zählte der fünfzehnjährige Ottaviano Cesare, der Sohn eines Edelmanns im Dienste des Herzogs von Monte Leone. Dieser Jüngling war wiederholt aus schwerer Lebensgefahr glücklich errettet worden und hatte aus einem solchen Anlaß das Gelübde abgelegt, in einen Orden einzutreten. Er dachte dabei zunächst an die Benediktiner von Neapel, deren Abt mit der Familie bekannt war. Der Vater, dem Ottaviano den Entschluß mittheilte, war damit einverstanden. Unterdessen lernte Ottaviano seine neuen Lehrer genauer kennen

und gewann solche Verehrung für sie, daß er seine erste Absicht aufgab und sich entschloß, Jesuit zu werden. Seinem Vater gefiel die Sinnesänderung nicht, und er bestand darauf, daß er mit der Ausführung jedenfalls noch warte. Auch der Obere des Kollegs von Neapel, P. Nikolaus Bobadilla, bei dem Ottaviano sich zum Eintritt meldete, erklärte, nur wenn er die Erlaubnis der Eltern habe, könne er aufgenommen werden. Trotz aller Bitten konnte er jedoch diese Einwilligung nicht erlangen. Besonders heftig widersetzte sich die Mutter. Zuletzt erklärte Ottaviano dem Vater, er werde auch ohne seine Zustimmung eintreten. In der That versuchte er, als sein Vater dienstlich verreist war, nach Rom ins Noviziat zu fahren. Aber die Flucht mißlang, und die Mutter ergriff nun die strengsten Maßregeln, um ihn an seinem Vorhaben zu hindern. Alles das spielte sich 1552 und Anfang 1553 ab. Im April 1553 gelang es Ottaviano dennoch, nach Sizilien zu entfliehen. Er hatte erfahren, daß einige Neapolitaner Jesuiten Befehl erhalten hatten, nach Messina zu reisen, und eben im Begriff waren, sich einzuschiffen. Diese Gelegenheit nahm er wahr. Auf dem letzten Boote, das den Kommandanten des abgehenden Schiffes an Bord brachte, nahm er Platz, und in den nächsten Minuten war er auf hoher See. In Messina ging er mit den Jesuiten zum Kolleg und bat um Aufnahme. Der Obere von Messina, P. Hieronymus Domenech, Provinzial von Sizilien, nahm ihn vorläufig in seine Obhut und schickte ihn später in das Kolleg nach Palermo. Hier residierte der spanische Vizekönig von Sizilien, Joh. de Vega. Diesem wurde der merkwürdige Fall mitgeteilt. Er ließ sich den Flüchtling auch alsbald vorstellen und fand Gefallen an dem begabten und geweckten Ordenskandidaten. P. Domenech berichtete den Hergang sofort an den Ordenspfister Ignatius und bat um Verhaltungsbescheid.

Unterdessen war begreiflicherweise arger Aufruhr im Haus Cesare zu Neapel. Die Mutter Ottavianos wandte sich voll Entrüstung an den Rektor des Kollegs von Neapel, er solle ihr den Sohn wieder verschaffen. Dann klagte sie ihr Leid ihrer Oberherrin, der Herzogin von Monte Leone. Diese hohe Frau nahm sich der Sache warm an und schrieb alsbald an P. Domenech, er möge Ottaviano seiner Mutter heim schicken. Der Rektor von Neapel unterstützte das Gesuch. Ignatius wollte von Rom aus möglichst wenig in die Sache eingreifen, das geht aus den vorhandenen Briefen, die nicht lückenlos sind, hervor. Er begnügte sich, zu raten, die Obern in Sizilien sollten das tun, was ihnen recht und klug dünke. Im be-

sondern erklärte er sich damit einverstanden, daß P. Domenech den Ankömmling noch nicht als Novizen, sondern nur als Kandidaten behandle und ihm noch nicht das Ordenskleid gebe.

Da die brieflichen Versuche, den Ausreißer zurückzurufen, keinen Erfolg hatten, schickte die Herzogin zwei ihrer Dienstreute nach Sizilien. Diese sollten in ihrem und der Mutter Auftrag mit Ottaviano verhandeln und ihn umstimmen. In Gegenwart des Vizekönigs, des Provinzials und der beiden Abgesandten von Neapel mußte Ottaviano über seine Berufswahl Rede und Antwort stehen. Er erklärte mit großer Entschiedenheit, er wolle nicht zu seinen Eltern zurückkehren und bitte den Vizekönig, ihn bei seinem erwählten Berufe zu schützen und in diesem Sinne seinem Vater einen beruhigenden Brief zu schreiben.

Alles das scheint sich im Laufe des Aprils 1553 zugetragen zu haben. Auch das ganze übrige Jahr 1553 ist mit Versuchen der Mutter, ihres Sohnes habhaft zu werden, ausgefüllt. Mit Beihilfe ihrer sehr hohen Gönner scheint sie ernstlich mit dem Gedanken umgegangen zu sein, ihn mit Gewalt von Palermo zu entführen und nach Neapel zurückzubefördern. Jedemfalls traute man ihr in Sizilien und Rom solche Pläne zu und erzwog darum mehrfach den Gedanken, Ottaviano nach Spanien zu schicken. Aus verschiedenen Gründen kam es aber nicht dazu. Im September aber reiste der Vater, Nikolaus Peter Cesare, selber nach Palermo, um seinen Sohn heimzuholen. Ottaviano war aber inzwischen wieder ins Kolleg von Messina übergesiedelt, wahrscheinlich um sein Noviziat zu beginnen. Hier also traf ihn sein Vater, und die erste Begegnung fand sehr feierlich in Gegenwart der obersten Stadt- und Gerichtsbehörden statt. Dabei erklärte Ottaviano ausführlich seinen Entschluß, dem Orden treu zu bleiben, und die Gründe, die ihn dazu bewogen, und weigerte sich in aller Form, nach Neapel zurückzukehren. Der Vater hatte auch sonst noch mehrfach Gelegenheit, seinen Sohn theils unter vier Augen theils in Gegenwart der Patres, die er öfter im Kolleg besuchte, zu sprechen, und wurde durch diese Wahrnehmungen so umgestimmt, daß er sich mit der Standeswahl Ottavianos einverstanden erklärte und ihn sogar zum Ausharren ermahnte. Nur die Mutter ließ sich nicht umstimmen. Vor Gram erkrankte sie um diese Zeit, und auf ihre erneuten Klagen hin schrieb der Herzog von Monte Leone wiederholt an den hl. Ignatius, er möge der armen Frau ihren Sohn zurückgeben, und auch der Vater Nik. Peter Cesare mußte diese Bitte unterstützen. Es ist wunderbar, mit welcher Geduld und milden Ent-

chiedenheit der Heilige sich abmüht, in langen Briefen alle Beteiligten zu überzeugen, daß er in allen erlaubten Dingen ihnen gerne zu Willen sei, daß er es aber mit seinem Gewissen nicht vereinigen könne, in eine so wohl erwogene Berufssache einzugreifen, nur um der fleischlichen Liebe einer Mutter zu dienen. Im folgenden Jahre wandte sich die Mutter an den Kardinal-Erzbischof von Neapel, Joh. Peter Carafa, und noch an zwei andere Kardinäle (Carpi und Saraseno), um durch ihre Fürsprache Ignatius umzustimmen. Ihr Mann, Herr Nik. Peter Cesare, mußte persönlich das Schreiben des Kardinals von Neapel an Ignatius nach Rom überbringen. Der Kardinal erhielt dieselbe höfliche, aber entschiedene Antwort wie die früheren Bittsteller. Der Vater setzte indessen seine Werbungen bei verschiedenen Kardinälen fort, und Ignatius sah sich gezwungen, um einer einseitigen Stimmungsmache bei Papst Julius III. vorzubeugen, auch seinerseits nach guten Fürsprechern Umschau zu halten. Er wandte sich zunächst an den Vizekönig von Sizilien, der ja über den Fall schon aufs genaueste unterrichtet war und Ottaviano persönlich kannte. Unterdessen machte man von anderer Seite den Vorschlag, die Streitfrage einem Schiedsgericht zweier Theologen zu unterbreiten, und Ignatius war sofort damit einverstanden. Dann aber änderte die Gegenpartei auf einmal ihren Plan und wollte den Papst Julius III. persönlich entscheiden lassen. Es war ihr nämlich gelungen, dem Papst durch seinen Sakristan, einen Neapolitaner, eine unrichtige Vorstellung von der Sachlage beizubringen. Ignatius fand dagegen an dem Kardinal Alvarez de Toledo O. P. einen Fürsprecher, der dem Papst auch die andere Seite des Falles darstellte, worauf dieser erklärte, er wolle sich nicht einmischen und nicht das, was der Heilige Geist gewirkt habe, zunichte machen. Der Kardinal von Neapel, Joh. Peter Carafa, war noch weiter im Sinne der Familie Cesare tätig. Er beantragte und erlangte, daß der Papst den Fall einer Kommission von drei Kardinälen zur weiteren Untersuchung übergab. Dann wußte er es so einzurichten, daß die zwei andern Kardinäle freiwillig oder unfreiwillig verzichteten und er allein die Entscheidung traf, die dahin lautete, Ignatius habe den Ottaviano nach Neapel oder nach Rom zu senden, damit seine Mutter ihn sprechen könne, andernfalls wurde strenge Kirchenstrafe angedroht. Das war im Mai 1554. Aber die andern beiden Kardinäle waren mit diesem schroffen Vorgehen Carafas nicht einverstanden, und einer von ihnen, Kardinal Carpi, ließ Ignatius sagen, er brauche sich mit der wörtlichen Ausführung nicht sehr zu beeilen.

Im Sommer 1554 kam die Mutter selbst von Neapel nach Rom. Zuerst bestürmte sie eine Anzahl von Cardinälen und machte mit ihrem Jammer großen Eindruck. Dann hatte sie eine Audienz beim Papst und wußte auch dessen innigstes Mitleid zu erregen. Auch Ignatius empfing ihren Besuch und behandelte sie mit Freundlichkeit und großem Entgegenkommen, wie es seine Art war. Ihren Zweck, die Entlassung des Sohnes aus der Gesellschaft, erreichte sie allerdings nicht, und je mehr man in Rom ihren leidenschaftlichen Charakter erkannte, um so geringeren Eindruck machten ihre wahrheitswidrigen Klagen über Entführung und gewaltsames Festhalten des Sohnes. Im November kehrte sie ununterrichteter Sache nach Neapel zurück.

Um diese Zeit sprach Ignatius mehrfach die Absicht aus, Ottaviano zur Fortsetzung seiner Studien nach Rom übersiedeln zu lassen. Ehe es dazu kam, starb Julius III., und der Cardinal Carafa, der besondere Gönner der Mutter, wurde zum Papst gewählt (Mai 1555). Nun zögerte Ignatius nicht länger. Da der Provinzial Domenech von Sizilien Geschäfte halber nach Rom kommen mußte, befaß er ihm, auch Ottaviano mitzubringen. Unterwegs wurde in Neapel Halt gemacht, und Mutter und Sohn sahen sich wieder. Im September kam Ottaviano nach Rom. Hier erkrankte er ernstlich, und das gab seinen Eltern wieder neuen Anlaß, seine Heimkehr nach Neapel zu erbitten. Ignatius erwiderte, er sei gern bereit, ihrem Wunsch zu willfahren, wenn es dem Kranken heilsam sei. Einstweilen sei aber der Arzt gegen die Reise, und auch im Ordenshaus werde gründlich den Kranken jede geziemende Sorge zugewandt.

Im Februar 1556 kam dann Ottaviano wirklich ins Kolleg nach Neapel, da seine Krankheit sich als langwieriges heftiges Fieber entwickelt hatte. Er erhielt die Erlaubnis, die Seinen häufig zu besuchen, im elterlichen Hause zu essen und allerlei Kleinigkeiten, die zu seiner Pflege dienen könnten, von den Seinen anzunehmen. Sein Vater aber drängte weiter, man solle ihn zum Zweck besserer Pflege ganz im elterlichen Hause wohnen lassen. Ignatius war nicht geneigt, auf diesen Wunsch einzugehen. Als aber auch der Rektor von Neapel den Vorschlag befürwortete, war er damit einverstanden. Nun ging es mit Ottavianos Befinden bald aufwärts und bald wieder abwärts. Die Krankheit drückte auch schwer auf seine Seelenstimmung, er wurde melancholisch, und sein Betragen gegen seine Eltern wurde derart, daß die Obern der Gesellschaft auf deren Klagen hin ihm ernstlich zureden mußten, sich angemessener Manieren zu befleißigen.

Bei dieser Gemüthsart ist es nicht zu verwundern, daß der Kranke schließlich auch die Lust an seinem Ordensberufe verlor und den hl. Ignatius bat, ihn einstweilen, bis er wieder gesund sei, aus dem Orden zu entlassen. Ignatius antwortete ihm sehr freundlich und suchte ihm Mut einzusprechen. Auch die dortigen Obern ermahnte er, Geduld mit dem Kranken zu haben. Ignatius war damals (Juni 1556) selbst schon sehr krank, und am 31. Juli desselben Jahres starb er.

Die Last, sich mit Ottaviano und seiner Familie auseinanderzusetzen zu müssen, ging nun auf P. Laynez, den Nachfolger des Stifters im Amt des Generalates, über. An ihn wandte sich der Vater mit der erneuten Bitte, seinen Sohn von den Gelübden zu entbinden.

Das war aber in Ottavianos Fall keine ganz einfache Sache, da es sich um mehrere ganz verschiedenartige Gelübde handelte. Der junge Cesare hatte nämlich, wie er selbst oft genug erzählt hatte und allgemein bekannt war, schon vor seiner Flucht von Neapel für sich allein das Gelübde abgelegt, in einen Orden einzutreten, wobei er speziell an den Benediktinerorden dachte. Dann trat er tatsächlich in die Gesellschaft Jesu ein und legte die einfachen Gelübde der Scholastiker ab. Wann dies geschehen, erfahren wir nicht, wahrscheinlich im Lauf des Jahres 1555. Nun konnten die Obern der Gesellschaft allerdings einen solchen Scholastiker, wenn er sich für den Orden als ungeeignet erwies, wieder entlassen, und mit dem Ausscheiden aus dem Orden waren auch die Scholastikergelübde gelöst und der Entlassene von ihrer Pflicht entbunden. Damit war aber das andere Gelübde, in den Ordensstand zu treten, noch nicht abgenommen oder hinfällig geworden. Der Dispens von diesem Gelöbniß (*ingressus in religionem*) zählte damals wie heute noch zu den wenigen Gelübden, deren Lösung dem Apostolischen Stuhle in besonderer Weise vorbehalten war. Die Jesuitenobern besaßen diese Vollmacht nicht.

Laynezz machte sofort in den beiden ersten Briefen, die er um Neujahr 1557 an die Familie Cesare richtete, auf den erwähnten Unterschied aufmerksam, erklärte sich aber gleichzeitig damit einverstanden, daß Ottaviano die Gesellschaft verlasse, wenn er in den Benediktinerorden übertreten wolle. Mit diesem Vorschlag waren die Cesare jetzt nicht mehr einverstanden; sie verlangten, daß Laynez den Ottaviano von allen Gelübden freispreche, und dazu war der General nicht berechtigt.

Im Januar 1558 erneuerte der Vater durch die Vermittlung des ihm bekannten P. Salmeron seine Versuche, dem P. Laynez die gewünschten

Dispense abzurufen. Er reiste sogar zu diesem Zwecke nach Brüssel, wo Salmeron sich damals aufhielt. Beide schrieben von dort an Laynez, und dieser ließ Salmeron durch P. Polanco antworten, er werde dem Cesare-Vater vorläufig nichts mehr erwidern. Das beste wäre, fügt Polanco hinzu, Ottaviano suchte sich den Dispens an anderer Stelle (d. h. unmittelbar beim Papste) zu verschaffen. Für die Gesellschaft scheint er ihm ungeeignet. Das war in der Tat auch die Ansicht des P. Laynez, und diesen Bescheid gab er ebenso dem Herzog von Monte Leone, als dieser im Laufe des Jahres 1558 noch zweimal dringend bat, er möge Ottaviano von allen Gelübden lösen. Laynez begnügte sich, dem P. Salmeron, als dieser wieder in Neapel war, die Vollmacht zu schicken, Ottaviano aus dem Orden zu entlassen. Damit aber scheinen die Cesare auch jetzt noch nicht einverstanden gewesen zu sein. Am 9. Oktober 1559 meldete Salmeron von Neapel an Laynez, der Vater des Ottaviano plane eine Audienz beim Papste, um die Gelübde lösen zu lassen. Laynez antwortete, das möge er immerhin tun; er glaube aber, auch wenn das ganze Kollegium der Kardinäle Fürsprache für ihn einlegte, würde der Papst den Dispens nicht gewähren. Habe er doch gewisse hohe Personen auf die Galeeren geschickt, weil sie in diesem Stücke sich nicht korrekt benommen hätten. Im übrigen wiederholte er die Anweisung, Salmeron möge Ottaviano aus der Gesellschaft entlassen, wenn er es für angebracht halte. Das ist denn auch ohne Zweifel geschehen, obwohl uns Nachrichten darüber fehlen. Mit diesem Endergebnis verschwindet der arme Ottaviano Cesare aus der Geschichte — er ist verschollen.

Das ist die Geschichte eines Ordensberufes, wie ähnliche in alter und neuer Zeit sehr oft vorgekommen sind. In diesem Falle aber sind die Akten darüber im Archiv der Gesellschaft Jesu mit annähernder Vollständigkeit erhalten und von den spanischen Jesuiten in ihren großartigen Monumenta Historica Societatis Iesu getreu veröffentlicht worden. Aus dieser Fundgrube hat Dr. Hermann Stoeckius, den unsere Leser schon lange als tüchtigen Jesuitenforscher kennen, den ganzen „Rechtsstreit zwischen Gesellschaft Jesu und Elternhaus“ mit großem Fleiß und beinahe übertriebener Akribie herausgehoben und zu einer stattlichen Monographie¹ verarbeitet, die gerade kurz vor dem Kriege erschienen ist. Weitere Er-

¹ Hermann Stoeckius, Ottaviano Cesare, ein Rechtsstreit zwischen Gesellschaft Jesu und Elternhaus. gr. 8° (80 S.) Heidelberg 1914, Winter. [Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Stiftung Heinrich Ranx, Philosophisch-historische Klasse. Jahrgang 1914, 7. Abhandlung.]

gänzungen aus andern Archiven oder Publikationen zu entdecken und zu erfragen, ist ihm nicht gelungen.

So ergibt sich für den geschulten Historiker der Übelstand, daß alle Berichte von einer der zwei streitenden Parteien herrühren. Aus diesem Grunde und aus allgemein methodischen Gründen steht Dr. Stoeckius seinen Quellen kritisch und mit kühler Zurückhaltung gegenüber. Daraus ist ihm kein Vorwurf zu machen, es ist sein gutes Recht und seine Pflicht. Im einzelnen aber will uns scheinen, als habe er bei seiner Kritik mehrfach keine ganz glückliche Hand gehabt. Zunächst sehen wir eine schwerwiegende Unterlassung darin, daß der Verfasser bei Erwähnung des Papstes Paul IV. (Carafa) und des Anteils, den er an dem Streite nahm, mit keinem Wort auf den so ungemein charakteristischen großen Kampf dieses Reformpapstes gegen die „Sfratati“, die ausgesprungenen Religiösen, die sich trotz Gelübden und Kirchengesetzen teils mit, teils ohne Ordenskleid in der Welt umhertrieben, eingegangen ist. Ludwig v. Pastor hat in seiner Geschichte der Päpste den Hergang höchst dramatisch geschildert. Wer die erzählten Begebenheiten so erkennen und beurteilen will, „wie sie wirklich gewesen“ (Stoeckius S. 79), der darf diesen Umstand nicht außer acht lassen, denn nur so fällt das richtige Licht auf das Verhalten, das sowohl Ignatius als Laynez dem zubringlichen Anspruch der Cesare gegenüber beobachteten. Vielleicht wäre es dann auch Stoeckius nicht begegnet, jene Briefstelle von den hohen Personen, die der Papst „auf die Galeeren geschickt“ (d. h. zu den Galeeren verurteilt hat; sie wird von ihm zweimal: S. 8 und S. 78 verwertet), so ganz falsch zu übersetzen und in ihrer Tragweite zu verkennen. Es gibt noch eine Anzahl Stellen, wo wir durch die Art, wie der Verfasser die Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit Polancos und anderer Brieffschreiber ohne hinreichende Beweise in Zweifel zieht, peinlich berührt werden. Man sieht daraus von neuem, wie schwer es selbst einem fast leidenschaftlich nach Objektivität und Gerechtigkeit strebenden Historiker wird, sich im katholischen Dogma, Kirchenrecht und Moralsystem und besonders in der praktisch-katholischen Weise des Denkens und Fühlens so weit zurechtzufinden, daß er sich auf diesen Gebieten ohne ständige Gefahr des Strauchelns bewegen kann. Diejenigen „Historiker“ aber, die dem Verfasser sogar in wissenschaftlich sich gebenden Organen aus der angestrebten Unparteilichkeit schwere Vorwürfe erhoben, werden durch derlei kleine Zugeständnisse an ihr Bedürfnis des Kritizierens doch nicht befriedigt.

Matthias Reichmann S. J.